

TOP 41:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU

COM(2018) 447 final; Ratsdok. 9898/18

Drucksache: 272/18 und zu 272/18

Der vorliegende Verordnungsvorschlag führt alle weltraumbezogenen Aktivitäten der Union in einem vollständig integrierten Weltraumprogramm zusammen und bildet so einen kohärenten Rahmen für künftige Investitionen, der mehr Sicherheit, Flexibilität und Effizienz bieten und so letztendlich dazu beitragen soll, dass neue weltraumgestützte Dienste, die allen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern zugutekommen, zur Verfügung stehen.

Programmziele sind

- Bereitstellung sicherer Weltraumdaten, -informationen und -dienste einschließlich eines weltweiten Beitrages dafür; Deckung des aktuellen und künftigen Datenbedarfs unter Berücksichtigung der politischen Prioritäten der Union (Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung);
- Maximierung des sozioökonomischen Nutzens durch die Förderung eines möglichst breiten Einsatzes der von den Programmkomponenten bereitgestellten Daten, Informationen und Diensten;
- Sicherstellung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten sowie ihrer Handlungsfreiheit und strategischen Autonomie, insbesondere in Bezug auf technologische Aspekte und eine auf Fakten beruhende Entscheidungsfindung;

- Förderung der Rolle der Union als führender Interessenträger in der Weltraumwirtschaft im weltweiten Maßstab bei der Bewältigung globaler Herausforderungen und der Unterstützung globaler Initiativen, auch in den Bereichen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung.

Die Kommission schlägt vor, zur Umsetzung dieser Ziele zwischen 2021 und 2027 rund 16 Milliarden Euro (VE) aufzuwenden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 272/1/18** ersichtlich.